

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 5

Artikel: Der Weg von der blinden zur sehenden Hilfe : Altenarbeit und Menschen-Bildung
Autor: Gerber, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altenarbeit und Menschen-Bildung

Dass vieles in der Betreuungsarbeit in unseren Pflegeheimen nicht zum besten steht, ist bekannt. Meistens wird der drückende Personalmangel als Ursache genannt. Könnte dieser aber nicht die Folge der Unvollkommenheit der Pflegearbeit sein? Karl Stieger (82), Grenchen, hat während zweier Jahre seine halbseitig gelähmte Frau in einem Pflegeheim als Aussenstehender begleitet. Was er sah, schockierte ihn. Doch als ehemals in der Lehrerausbildung tätiger Pädagoge liess er es nicht mit einer Aufzählung negativer Beispiele bewenden, ging nicht einfach auf die Suche nach Schuldigen. Wie er früher die Schulbildung reformierte, macht er nun neue Vorschläge für die Betreuung pflegebedürftiger Betagter. Eigentlich sind sie alt: Die Eigenpersönlichkeit des Betagten soll im Mittelpunkt des Heimbetriebs stehen. Alles hat sich der Menschenwürde unterzuordnen. Dazu soll das Pflegepersonal weitergebildet und vor allem dauernd fachlich betreut und beraten werden. Kein Wunder, dass Heime, die dies praktizieren, keinen Personalmangel kennen. Damit werden eigentlich gleich zwei Problemkreise gelöst. Karl Stiegers Thesen und Gedanken sind in Form einer Schrift herausgekommen.

«Mein Geist versetzte mich in das Pflegeheim, in dem meine Frau, halbseits gelähmt, total wehrlos im Bett lag oder im Rollstuhl sass. Ich sah, wie ich ihr Kissen unterlegte, die Zahnbrücke reinigte, ihr heisses Gesicht mit einem nassen Tuch abkühlte, also mit mitfühlender Sorge alles tat, was ich tun konnte, täglich von 10 bis 18 Uhr. Und ich erschrak, weil ich dies alles bei den niedergeschlagenen übrigen Frauen in der Sitzrunde am Fenster nicht tat – nicht tun könnte.» Es ist ein beeindruckend offenes Geständnis, welches Karl Stieger hier macht. Er bekennt als Aussenstehender das, was Pflegerinnen und Pfleger, Abteilungsleiterinnen und Heimleiter selbst auch schon dachten, vielleicht immer wieder denken.

Wer ist Karl Stieger?

Er ist ein gebürtiger Rheintaler. Nach Absolvierung des Seminars Rorschach wirkte er als Primar-, Mittel- und Hochschullehrer. Seine lebenslange Auseinandersetzung mit der Persönlichkeit des Schülers liess ihn zu einem gefragten Pädagogen in der Lehreraus- und -weiterbildung werden. Seine Reformarbeiten schlugen sich immer wieder in Publikationen nieder. Sein Anliegen, die ganzheitliche Bildung (vor allem der andersbegabten Kinder), praktizierte er, wo immer er tätig war.

«Das Leben besteht nicht nur aus Lesen, Schreiben, Rechnen, Wissen, sondern auch aus einem geistig-seelischen Werdeprozess. Die übliche Schule ist eine ‚Ausbildungsstätte‘, die zum ‚Brot‘ führt, aber keine ‚Bildungsstätte‘, wie sie sein sollte, die den Mensch zum Menschen macht.»

Für sein Wirken als Pädagoge verlieh ihm die Universität Freiburg den Ehrendokortitel.

Dieser Hintergrund, der *ein lebenslanges Lehren und Lernen* fordert, ist für die nachfolgenden Ausführungen wichtig. Während Karl Stieger mit seiner Frau, mit welcher er 57 Jahre glückliche Gemeinschaft führte, den verdienten Lebensabend genoss, erlitt seine Gattin unerwartet einen Herzinfarkt. Eine bleibende halbseitige Lähmung führte nach einem dreivierteljährigen Spitalaufenthalt ins *Pflegeheim*. Hier weilte Karl Stieger täglich an der Seite seiner Frau, dies während zweier Jahre bis zu deren Tod. *Der Umgang mit alten, elenden Menschen war für ihn eine total neue Lernwelt*. Karl Stieger sagt von sich selbst, er habe von 80 bis 82 mehr gelernt als je zuvor im Leben; dies durch die direkte Konfrontation mit der Altenarbeit. Im Beobachten geschult, hat er vieles gesehen, oftmals auch überfordertes und unkompetentes oder liebloses Personal.

Dies beginnt bei der stummen Verrichtung der Arbeit oder der Strassensprache und geht weiter über sinnlose Fragen an schreiende Betagte bis zur Pflege von «Menschenmaterial». Karl Stie-



Karl Stieger: «Der lange Weg von der blinden zur mitfühlenden Hilfe ist ein lebenslanger Lernprozess»

(Foto J. Gerber)

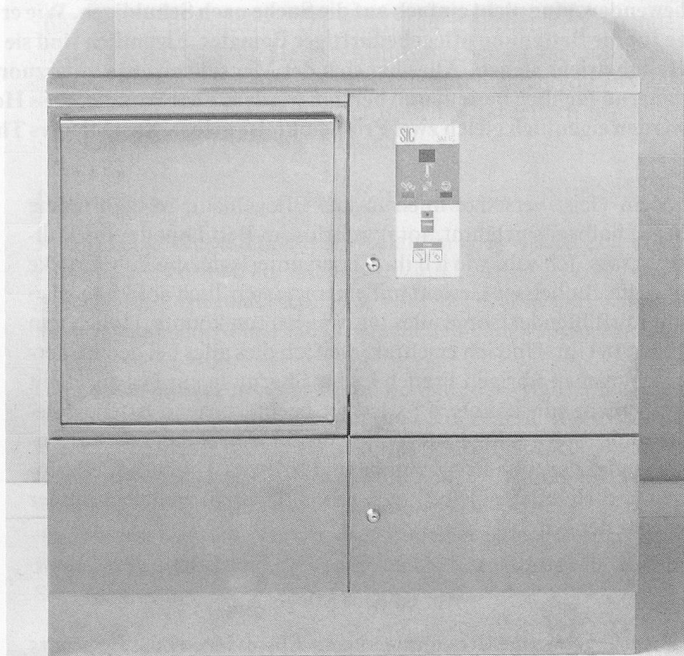
ger sah mehr als jede Abteilungsleiterin, welche die Probleme mit Patienten oft nur aus dem Mund des Personals erfährt und reagiert, ohne die Gegenseite anzuhören. Er sah, wie weinende Patienten mit Medikamenten «geholfen», aber geistig geleert oder zu «schweren Fällen» gemacht wurden. Oder er erlebte, dass «aus organisatorischen Gründen» das Nachtessen bereits um 16.45 Uhr verabreicht wurde, womit sich die ohnehin schlaflose, schmerzvolle Nacht der Betagten noch um einige Stunden verlängerte. Stiftungsräte denken oft kaum an solche Probleme, Pfleger und Pflegerinnen werden durch Gewohnheit abgestumpft oder blind und machen sich keine Gedanken über allfällige Fehler.

«Und dann sah ich mich morgens gegen das Pflegeheim zuschreiben. Ich hörte einen Mann heulen, dass es mir durch Mark und Bein ging. Ich rannte in den langen Hausgang hinein, sah einen Mann elend vor seinem Rollstuhl am Boden liegen, rannte weiter, suchte eine Pflegerin, rannte in den zweiten Stock hinauf, rief um Hilfe, rannte wieder zu dem heulenden Mann hinunter, sah die entsetzten Gesichter der Sprach- und Gehbehinderten rings um den Mann am Boden, und jetzt krampfte ich schwerfällig den Heulenden in seinen Rollstuhl. Ich merkte, wie es mir schlecht wurde. Ich schloss die Augen und stand da wie ein Schraubstock. Später kam die Pflegefrau, brachte mit eine Tasse Kaffee und einen Stuhl. Sie schimpfte mit dem Mann im Rollstuhl und mit mir am Kaffeetisch. Er hätte nicht aus dem Rollstuhl fallen und ich ihn nicht aufheben sollen.» Was Karl Stieger fordert, ist die mitfühlende, sehende Hilfe. «Ich selber habe, wie das Personal, die allergrösste Mühe, zur mitfühlenden Liebe zu gelangen», gesteht er.

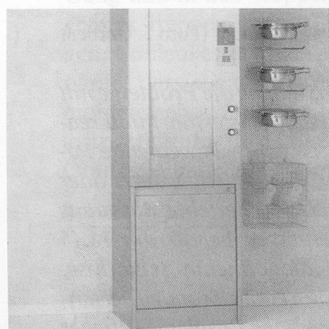
SIC Beckenspülautomaten: für jeden Bedarf das richtige Modell



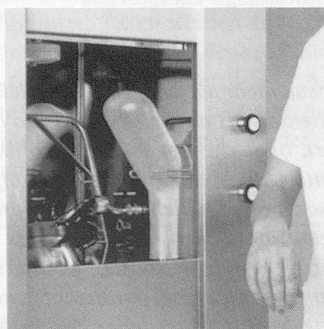
Modell SM20 mit automatischer Schiebetüre



Modell SM15 mit manueller Klapptüre



Standmodell SM20



SM20 Ellbogenstart



Wandmodell SM15



SM15 Klappdeckel

**30 Jahre
Entwicklung
aus
Erfahrung**



Spitaleinrichtungen
Equipment hospitalier
Hospital equipment

SIC AG
CH-4020 Basel, Postfach
Wartenbergstrasse 15
Telefon 061-311 97 84
Telefax 061 311 97 42

Als Ergänzung zu der bewährten SIC SM20 Modellreihe mit automatischer Schiebetüre wurden die SIC SM15 Beckenspülautomaten mit manuell zu bedienendem Klappdeckel neu entwickelt. Alle wichtigen Komponenten wurden vom SIC SM20 übernommen. Damit ist die gleich hohe Qualität und Zuverlässigkeit gewährleistet. Ob wandhängend, freistehend oder untertisch montiert: jetzt gibt es den passenden SIC Beckenspülautomaten.

Sehende Hilfe ist darum vorrangiges Erziehungsziel für das tätige Personal

Karl Stieger hat selber lernen müssen, die Ohnmachtsgefühle zu überwinden, um mitfühlende Hilfe bringen zu können. In dieser Phase hat er sich intensiv darüber Gedanken gemacht, wie die Atmosphäre im Alters- und Pflegeheim (und damit stellvertretend wohl auch in anderen Heimen) verbessert werden könnte. *Er fordert, dass die Eigenpersönlichkeit der Betagten im Mittelpunkt des Heimbetriebs stehen muss, damit deren Selbständigkeit und Handlungsspielraum so lange wie möglich bewahrt werden kann.* Pflegebedürftige werden oft genug im Rollstuhl in eine Fensternische oder zu anderen Rollstuhlpatienten gestellt und allein gelassen. Weil sie wehrlos sind, aberkennt ihnen das Personal die Fähigkeit des Denkens und Fühlens. «Primäre Aufgabe der Alters- und Pflegeheime ist es, den Betagten ein menschenwürdiges neues Zuhause anzubieten. Diesem Ziel müssen sich die pflegerischen und organisatorischen Massnahmen unterordnen, auch wenn sie wertvoll und wichtig sind.» Von diesem Grundsatz aus formuliert Karl Stieger *fünf Thesen über die blinde und sehende Hilfe:*

Die fünf Thesen

These 1: Ein Alters- und Pflegeheim benötigt Personal, das Hilfsdienste einübt und gleichzeitig mitfühlende Hilfe bringen will. Die gesamte Berufstätigkeit steht im Spannungsfeld einer egoistischen (blinden) und einer selbstlosen (sehenden) Hilfe. Dieses Spannungsfeld muss bewusst gemacht werden. Beispiel: Eine gehbehinderte Person wird nur gemäss ausgebildeter Instruktion vom Rollstuhl ins Bett gelegt, obwohl sie dabei schreit. Die Pflegerin muss lernen, solche Patienten so zu behandeln, dass sie möglichst wenig Schmerzen verspüren, auch wenn diese Hilfe ungewohnter und weniger praktisch ist.

These 2: Blinde Liebe ist lernbar wie das Einmaleins. Beispiele: die seelenlose Schlaftablette; der elektrische Christbaum im Wartegang, während das Personal in der Kaffeepause in der Küche feiert; das Nichtreagieren auf Bedürfnisse der Patienten während den Pausen.

These 3: Sehende (mitfühlende) Hilfe ist lernbar wie das Zusammenzählen ungleichnamiger Brüche. Beispiele: die beseelte Hand, die den Patienten beim Zubettgehen streichelt, kann dasselbe bewirken wie die Schlaftablette; die gemeinsame Kaffeepause während der Weihnachtszeit würde Wärme und Geborgenheit erzeugen und den Sinn von Weihnachten greifbar machen; eine gestaffelte Pause für das Personal würde die ununterbrochene Betreuung sicherstellen.

These 4: Der lange Weg von der blinden zur mitfühlenden Hilfe ist ein lebendiger Lernprozess. Dies geschieht über drei Lernphasen:

- Wahrnehmen, was man täglich sieht, hört und tut:* Die Pflegerin kontrolliert nicht nur, ob der Alarmknopf nachts über dem Bett herunterhängt, sondern auch, ob er erreichbar ist; sie ruft beim Zubettgehen nicht einfach stereotyp «Gute Nacht», sondern unterlässt diesen Gruss bei schon Schlafenden; sie zerschneidet das Essen für eine halbseitig gelähmte Patientin nicht in normalgrosse Stücke wie für Gesunde, sondern in kleinste Portionen.
- Alles Erlebte und Erfahrene muss innerlich verarbeitet werden.* Hilfen sind die Erfahrungsgespräche an den Rapporten. Hier entsteht jenes Lernklima, welches die Lernfreude zur sehenden Hilfeleistung vertieft und klärt.

- Heilende Zuwendung zu den Betagten verlangt persönliche Opferbereitschaft und oft schmerzliche Selbsterziehungsarbeit.* Aber gerade dies gehört zum Wesen der Bildung.

These 5: Ein Alters- und Pflegeheim ist eine Erwachsenen-Bildungsstätte für das Personal, wie eine Lehrerbildungsstätte oder eine Universität. Die Bildung des Pflegepersonals hört nicht mit dem Diplom auf, sondern geht lebenslang weiter. Das heisst, dass es lernen muss, mit Alten und Gebrechlichen umzugehen wie die Mutter mit ihrem kranken Kind.

Drei Forderungen zur Pflegeheimpolitik

- Es muss ein Maßstab geschaffen werden, mit dem man das menschliche Verhalten in einem Alters- und Pflegeheim messen kann.
- Es muss eine Ombuds-Person für alle «Wehrlosen» im Pflegeheim gefordert werden.
- Im Verwaltungsrat des Heimes muss, neben anderen Fachvertretern (Jurist, Personalchef, Arzt, Finanzchef usw.) auch ein Psychologe oder Pädagoge oder Seelsorger (Mann oder Frau) anwesend sein.

Herzliche Einladung an alle VSA-Veteranen

zur traditionellen jährlichen Zusammenkunft auf
Mittwoch, 11. September 1991
in Winterthur

Programm:

- | | |
|---------------------------|---|
| zirka
11.30 Uhr | Besammlung der Teilnehmer im Restaurant Wartmann, gegenüber vom Bahnhof (Bahnhofunterführung auf der Seite Richtung Zürich).
Treffen im Theatersaal. |
| ab 11.30 Uhr
12.15 Uhr | Apéro
Mittagessen
Vorher, Begrüssung durch einen Vertreter des Regional-Verbandes Zürich. |
| zirka
14.00 Uhr | Herr Dr. Hans U. Rentsch, Winterthur, spricht zu uns über «Gestern – heute – morgen» |
| zirka
ab 14.00 Uhr | Gemütliche Unterhaltung, freies Gespräch und Singen einiger gemeinsamer Lieder. |
| zirka
16.00 Uhr | Abschluss des offiziellen Programms. |

Liebe Veteranen,

Auch die Stadt Winterthur hat manche Sehenswürdigkeiten zu bieten. Vor allem freuen wir uns, alte Bekannte und Freunde wieder zu sehen. Machen Sie sich für unsere Zusammenkunft frei. Sie werden im Monat Juni eine persönliche Einladung mit Anmelde-Talon erhalten. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und grüssen recht freundlich.

Das Organisationskomitee

Sieben grundsätzliche Haltungen

Zu obigen drei Forderungen gelangte Karl Stieger durch folgende sieben Grundsatzhaltungen, die so oder so in jedem Pflegeheim wahrzunehmen sind:

1. Die Zielvorstellung

Verkehrter, kopfständiger Grundsatz: Es genügt, wenn ein Pflegeheim langzeitige, wirkungsvolle Pflegehilfe anbietet. Das Pflegepersonal hat sich deshalb einzig fachgerechte Fertigkeiten anzueignen. Mit der Einweisung übergeben die Angehörigen die gesamte Verantwortung dem Pflegepersonal. Das Konzept orientiert sich an Spitalstrukturen, nicht mehr an Heimpflege und Wohngemeinschaften. Das leitende Personal rekrutiert sich aus dem Medizinbereich.

Richtiger, ganzheitlicher Grundsatz: Jede Betagteninstitution hat die primäre Aufgabe, den Betagten ein neues Zuhause anzubieten. Jedes Betagtenheim hat zusätzlich ein mehr oder weniger differenziertes Angebot in einem speziellen psychischen, sozialen und pflegerischen Bereich bereitzustellen. Dies verlangt (im Sinne von Herzensbildung) «gebildetes» Personal, dem zusätzlich «ausgebildetes» Personal (Spezialisten im psychologischen, sozialen, medizinisch/körperlichen Bereich) unterstützend zur Seite steht.

Mit der Einweisung ins Pflegeheim wird der alte Mensch nicht von der Gemeinschaft der Angehörigen ausgegliedert, sondern in Obhut gegeben. Angehörige sind erst beruhigt, wenn sie sich selbst in diesem Zuhause wohl fühlen könnten.

Zum Zuhause gehören Wohnlichkeit, Atmosphäre, Geborgenheit, Beziehungsnähe, individuelle Handlungs- und Entscheidungsspielräume.

Vereinfachen Sie sich Ihre Wege mit TELESKOPRAMPEN



bimeda

Rehabilitationshilfen
Heim- und Spitalbedarf

Kasernenstrasse 1
CH-8184 Bachenbülach

Tel. 01/860 97 97
FAX 01/860 95 45

Man soll den Betagten ihre *Eigenheiten und «Mödeli»* belassen, auch wenn diese manchmal den Betriebsablauf stören oder der «Vernunft» bezüglich Gesundheit, Hygiene usw. widersprechen.

Qualifiziertes Personal für die primäre Zielsetzung und die spezifisch/psychische und soziale Hilfeleistung fehlt aus verschiedenen Gründen: Rekrutierungsprobleme wegen «kopfständiger» Zielsetzung – enttäushtes Pflegepersonal, weil seelisch/geistige Betreueranliegen abgeklemmt werden – Kündigung der besten Kräfte – der Teufelskreis ist da. Kompetente Fachleute für die ganzheitlichen Zielsetzungen fehlen in den Aufsichtsorganen oder können sich kein Gehör verschaffen. Die Inneneinrichtung hat zu oft eine optimale Pflegebetreuung zu gewährleisten; das Wohnzimmer wird zum Krankenzimmer. Die Mahlzeiten werden zur Krankenverpflegung vereinheitlicht. Individuelle Bedürfnisse haben sich den Betriebsstrukturen unterzuordnen. Angebote zu individuellen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten fehlen oder werden zu zeitlich festgelegten therapeutischen Aktivitäten reduziert. Mitbestimmung und -gestaltung durch die Betagten ist strukturell nicht vorgesehen oder beschränkt sich auf Bagatellen. Auch Angehörige können nichts verändern, sie sind bestenfalls geduldete Gäste.

2. Ort der Mitmenschlichkeit

Verkehrter, kopfständiger Grundsatz: Ganzheitliche Bildung überfordert das Pflegepersonal. Dieses hat sich auf das tätige Tun im Bereiche der angelernten Fertigkeiten zu beschränken. Pflegepersonen sind die Gebenden in der Körperpflege und die Nehmenden als Lohnempfänger.

Richtiger, ganzheitlicher Grundsatz: Eine Pflegestation verwandelt sich erst dann in ein Pflegeheim, wenn zwischen Betagten und Pflegepersonal echte mitmenschliche Beziehungen geweckt, verinnerlicht und entfaltet werden. Im Umgang mit den Betagten erwacht im Pflegepersonal das «sorgende Tun»; dieses muss von den Kräften des Herzens geleitet und geprüft werden. «Sehende Hilfe» ist eine Grundhaltung eines menschenwürdigen Alters- und Pflegeheims und damit ein Gradmesser der Menschlichkeit der Wohngemeinde. Sehende Hilfe wird besonders sichtbar im Umgang mit bösartigen Kranken: Menschlichkeit macht sie friedlich. Der behinderte Betagte ist hilfsbedürftig wie ein Kleinkind. Er erwartet ein menschenwürdiges Dasein bis zum Tod.

3. Berufsfeld des Pflegepersonals

Verkehrter, kopfständiger Grundsatz: Eine Institution verpflichtet ihr Personal auf Anstellungsvertrag, Arbeits- und Zeitpläne. Das Personal ist verpflichtet, die medizinisch/körperliche Betreuung entsprechend seiner Ausbildung zu gewährleisten. Es arbeitet nach Vorschrift und Stundenplan. Die vorgesetzten Stellen erwarten, dass alle Pflegepersonen die ihnen übertragenen Sachprobleme bewältigen und ein harmonisches Team bilden. Beziehungsprobleme entstehen aus unbewältigten Sachproblemen und nicht umgekehrt.

Richtiger, ganzheitlicher Grundsatz: Die Betagtenbetreuer und -betreuerinnen arbeiten im freud- und leidvollen Spannungsfeld der Beziehungs- und Sachprobleme. Das grosse Vorbild ist die gute Tochter, die ihre alten, gebrechlichen Eltern pflegt und umsorgt. Eine solche Haltung ist Berufung und kann nicht in Kursen gelernt werden. Was fachmännisch gelernt werden kann, muss berufsbegleitend geschehen, damit Praxis und Theorie als Einheit erlebt wird. Schwerbehinderte Betagte finden so einen menschenwürdigen Ersatz zur oft überforderten oder unmöglich gewordenen Heimpflege.

4. Einübung pflegerischer Fertigkeiten

Verkehrter, kopfständiger Grundsatz: Jede Lernperson merkt selber am besten, wie sie zum Beispiel halbseitig gelähmte alte Leute im Bett umlagern oder vom Rollstuhl aufs Bett heben kann. Die eine Lernperson macht es so, die andere anders – so wie es ihr am besten geht. Man lernt durch (unkontrolliertes) Tun.

Richtiger, ganzheitlicher Grundsatz: Jedermann kennt die Einübung von Fertigkeiten in der Lehrlingsausbildung: Die Lehrperson schaut dem Lernenden beobachtend über die Schultern. Man ist besorgt, dass nichts falsch gemacht wird. «Lernen durch kontrolliertes Tun» ist in einem Alters- und Pflegeheim ein wichtiger Grundsatz der berufsbegleitenden Ausbildung. «Ich achte darauf, wie eine pflegebedürftige Person auf meine Hilfe reagiert.» Der Grundsatz lautet: *Lerne zu unterscheiden zwischen Pflicht und Verantwortung!* In der Praxis stehst du dauernd in diesem Spannungsfeld, und es entscheidet sich dann, ob du Menschenmaterial oder lebendige Menschen vor dir siehst.

5. Lernen ist ein Lebensprozess

Verkehrter, kopfständiger Grundsatz: Die Abteilungsleiterin bestimmt die Arbeitseinsätze. Das Personal hat sich diesen Anordnungen zu unterziehen und seine erlernten Fertigkeiten fachgerecht auszuführen. Beziehungen zu Betagten sind (wegen Überforderung) möglichst zu vermeiden. Das Personal hat deshalb die Abteilungszimmer öfters zu wechseln. Pflegearbeiten müssen sach- und nicht personenbezogen ausgeführt werden.

Richtiger, ganzheitlicher Grundsatz: *Die Ausbildung muss einen Lernprozess wecken und Nahrung zur Weiterentwicklung geben.* Der Lernprozess ist ganzheitlicher Natur und drückt sich als werktätige Hilfe aus. Diese kann nicht gemessen, gewogen oder gezählt werden: es ist ganzheitliche Bildung. Diese kann gesund oder krank sein und bleibt im Lernprozess bis zum Lebensende. Das Erlernen der Körperpflege ist ein unentbehrliches Teilziel der Pflegerinnenausbildung. Die Lösung einer menschenwürdigen Betagtenbetreuung ist damit aber nicht erreichbar. Im Zielfeld eines ganzheitlichen Lernens werden menschliche Eigenschaften geweckt und entwickelt, die im herkömmlichen Kurs-Lernen nur erwähnt, aber nicht erfahren werden können. Das bedingt ein Einfühlen in die Gedankenwelt des Mitmenschen.

6. Die Organisation

Verkehrter, kopfständiger Grundsatz: Das Personal hat seinen reglementierten Verpflichtungen nachzukommen. Nur so «läuft alles rund». Ein Pflegeheim ist ein Betrieb und muss nach organisatorischen Prinzipien geführt werden. Verantwortung hat sich der Pflicht zu unterziehen.

Richtiger, ganzheitlicher Grundsatz: *Die Organisation schafft die Voraussetzungen für einen menschenwürdigen Heimbetrieb.* Vieles muss aufeinander abgestimmt werden. Organisation ist eine unentbehrliche Dienerin eines reibungslosen Zusammenlebens und eine Hilfe, die Grundbedürfnisse einzelner Betagten zu befriedigen. Sie kann aber auch dämonische Macht ausüben, weil sie statisch, lebensfeindlich, kalt und gefühllos ist. Deshalb müssen organisatorische Massnahmen dauernd überprüft und angepasst werden. Geschieht dies nicht, wird das Organisationspapier zu einem tyrannischen Machtmittel für Menschen mit ausgeprägt sachgebundenem Pflichtgefühl oder für solche, denen das «Menschenmaterial» ihre Herrschaftsgelüste befriedigt. Die Mehrzahl des Pflegepersonals lebt in der dauernden Versuchung, die eigene Verantwortung gegenüber den hilflosen Betagten mit der Pflichterfüllung gegenüber den Forderungen der Organisation zu verdrängen. Damit verpassen sie, zur Selbstkritik zu gelangen.

7. Eine gesellschaftliche Aufgabe

Verkehrter, kopfständiger Grundsatz: Der Personalmangel ist ein Krankheitszeichen unserer sinnentleerten Wegwerfgesellschaft und kann nicht behoben werden. Er muss heimintern durch organisatorische Massnahmen gelöst werden, was nur auf Kosten der Betagten gehen kann.

Der Personalmangel für pflegerische Berufe ist eine der grössten Sorgen unserer Sozialpolitiker. Die Ursachen sind mannigfaltig und befinden sich in einem Teufelskreis von einer mangelhaften Ausbildung über finanzielle Engstirnigkeiten bis hin zu einem materialistisch verkrüppelten Zeitgeist. Wie aber, wenn die Sozialpolitiker selber davon befallen sind? Aber es gibt immer wieder jene unermüdlich tätigen Menschen, die gegen den Strom schwimmen und den Glauben an den heute noch lebenden «Barmherzigen Samariter» niemals verlieren. Sie kämpfen andauernd dafür, dass in den Pflegeheimen neben Krankenschwestern, Pflegepersonal auch Betagtenbetreuer und -betreuerinnen anwesend sind.

Karl Stiegers Programm zur Mitmenschlichkeit ist keine Theorie. Sie wird in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen bereits praktiziert.

Karl Stieger hat seine Ideen auch immer wieder mit Praktikern – Heimleitern, Abteilungsleiterinnen, Pflegepersonal – diskutiert. In der eingangs erwähnten Schrift sind diese Gespräche in den Kommentaren zu obigen ganzheitlichen Grundsätzen wiedergegeben. Die Schrift «Zur Curriculumsdiskussion im Rahmen der Professionalisierung in der Altenarbeit» ist erhältlich beim ESTA-Bildungswerk, Bismarckstrasse 8, D-4970 Bad Oeynhausen.

Johannes Gerber

Berufsverband staatl. dipl.
Rhythmiklehrerinnen und
Rhythmiklehrer

Heilpädagogisches
Seminar Zürich

Kursausschreibung

Das Heilpädagogische Seminar Zürich und der Berufsverband staatl. dipl. Rhythmiklehrerinnen und Rhythmiklehrer führen vom September 1991 bis Februar 1993 einen

berufsbegleitenden Fortbildungskurs für RhythmiklehrerInnen

durch.

Kursziele sind:

- Reflexion der eigenen Berufspraxis
- Kennenlernen verschiedener theoretischer Ansätze der Heilpädagogik und ihrer Nachbargebiete, Verbinden von Theorie und Praxis
- Erweitern der pädagogischen Handlungskompetenz in den verschiedenen heilpädagogischen Arbeitsbereichen

Der Kurs erstreckt sich über 3 Semester und gliedert sich in 9 Kurswochen und 8 Studententage.

Aufgenommen werden Personen mit abgeschlossener Rhythmik-Ausbildung, die in einem heilpädagogischen Bereich tätig sind.

Anmeldeschluss: 19. Juni 1991

Kursunterlagen und Anmeldeformulare sind erhältlich im Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars, Kantonschulstrasse 1, 8001 Zürich, Tel. 01 251 24 70.